

Auerthal-Zeitung.

Allgemeiner Anzeiger für Aue, Auerhammer, Belle-Bläserlein, Niederpfannenfiel und Umgegend.

Vertheilt
Mittwoch, Freitag u. Sonntag.
Abonnementpreis
inkl. der 3 wöchentlichen Beilagen vierteljährlich
mit Frangirten 1 Mk. 20 Pf.
durch die Post 1 Mk. 25 Pf.

Mit: Deutschem Familienblatt und Zeitspiegel.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Hegemeister in Aue (Erzgebirge).
Redaktion u. Expedition: Aue, Marktstraße.

Inserate
die einseitige Spaltenbreite 10 Pf.,
zweiseitig wird nach Zeilen berechnet.
Bei Wiederholungen hoher Rabatt.
Alle Postanfragen und Anzeigerträger
nehmen Besellungen an.

No. 87.

Freitag, den 27. Juli 1894.

7. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Nachstehende bringen wir die neu aufgestellten Satzungen über das Meldewesen zu allgemeinem Kenntniss und Nachachtung.

Wir bemerken hierbei, daß die Entgegennahme der Meldungen an den Wochentagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in der Polizeipolizei erfolgt.

In letzterer die unten abgedruckten Meldeschemata unentgeltlich entnommen werden können.

Aue, am 23. Juli 1894.

Der Rath der Stadt.

L. v. Hochmann.

Satzungen, das Meldewesen betreffend.

§ 1. Der innerhalb des Bezirks der Stadt Aue seinen Aufenthalt nimmt, ist innerhalb 48 Stunden nach dem Eintreffen an Polizeistelle anzumelden.

§ 2. Zur Meldung verpflichtet ist Jeder, welcher dem Neuanziedelnden Obdach (Wohnung, Nachtquartier) gewährt.

Demgemäß liegt die Meldepflicht ob:

a. dem Grundstückseigentümer hinsichtlich seiner Person, sowie seiner Hausstandsangehörigen einschließlich des Gesindes, seiner Mieter, sowie aller Derjenigen, welche von ihm unmittelbar Wohnung oder Unterkommen erhalten. Dem Grundstückseigentümer steht der von ihm oder für ihn bestellte Verwalter gleich.

b. dem Vermieter oder Inhaber einer Wohnung hinsichtlich der Personen seines Hausstandes, einschließlich des Gesindes, seiner Mieter und aller Derjenigen, welche von ihm unmittelbar Wohnung oder Unterkommen erhalten.

§ 3. Ebenso wie der Beginn des Aufenthalts ist das Ende desselben und der Wechsel der Wohnung am Orte anzugeben. Die Bestimmungen der § 1 u. 2 über die Meldepflicht und der Frist, innerhalb deren die Meldung zu bewirken ist, finden entsprechende Anwendung; nur wird für diejenigen Umzüge, welche zu den gesetzlichen Kündigungsterminen am 1. Januar, 1. April, 1. Juli u. 1. October stattfinden, eine fünfjährige Meldefrist nachgelassen.

§ 4. Alle Meldungen müssen schriftlich genau nach Maßgabe der unten bezeichneten Formulare erstattet werden und zwar die Anmeldung nach Formular A, die Abmeldung nach Formular B.

§ 5. Die Meldung ist in 2 gleichlautenden Exemplaren einzureichen. Das eine hiervon wird abgestempelt zurückgegeben und ist als Ausweis über die erstattete Meldung von dem zur Meldung Verpflichteten sorgfältig aufzubewahren und auf Verlangen vorzulegen.

Die Abmeldung insbesondere darf dem Vergleichenden nicht als Legitimation ausgehändigt werden.

Das andere Exemplar wird an Polizeistelle zurückgehalten.

Den Meldungen, welche sich auf Gesinde beziehen, sind die Dienstbücher beizufügen.

§ 6. Der Neuanziedelnde hat auf Erfordern persönlich an Polizeistelle zu erscheinen u. sich über seine persönlichen, Steuer- und Militär-Verhältnisse, sowie diejenigen der in seinem Hausstande lebenden Personen auszuweisen. Insbesondere ist durch Verbaltschein bzw. Abzugsattest der Beweis gehdlich erfolgter Abmeldung von dem Orte des früheren Aufenthaltes zu erbringen.

§ 7. Die Meldung muß mit Tinte leserlich geschrieben sein, die vollständige und deutliche Ausfüllung der Rubriken enthalten und in reinlichem Zustande übergeben werden.

Meldungen, welche den vorstehenden Bestimmungen nicht entsprechen, gelten als nicht erstattet.

§ 8. Personen, welche zu demselben Hausstand gehören, dürfen auf einem Blatte angez. abgemeldet werden. Für alle anderen Personen ist je ein Blatt zu verwenden.

§ 9. Jeder, in Bezug auf dessen Person oder dessen Angehörige nach den Vorschriften dieses Regulativs eine Meldung erstattet werden muß, ist verpflichtet, dem zur Meldung Verpflichteten alle zur Erfüllung dieser Verpflichtung erforderlichen Angaben zu machen.

Kann der zur Meldung Verpflichtete diese Angaben nicht erlangen, so genügt er seiner Verpflichtung, wenn er davon innerhalb der zur Erstattung der Meldung gesetzl. Frist Anzeige erstattet.

§ 10. Besuchsfremde, welche in Privathäusern absteigen und nicht länger als 14 Tage am Orte sich aufhalten, brauchen nicht angemeldet zu werden.

Alle anderen Personen, insbesondere Handlungs- oder Gewerbegehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Tagelöhner und Accordarbeiter, welche hier in Beschäftigung treten, müssen gemeldet werden, sobald die Dauer ihrer Beschäftigung 24 Stunden übersteigt.

Aus Sachsen und Umgegend.

Schönheide, 28. Juli. Unter den Bergen des Erzgebirges verdient als Aussichtspunkt der Kupberg bei Schönheide besonders hervorgehoben zu werden; von ihm aus bietet sich eine entzückende Rundschau über das Erzgebirge und Vogtland dar. Bereits vor über 90 Jahren wurde von dem Oberförster Günther angeregt, einen Aussichtsturm auf dem Berge zu erbauen. Dieser Plan wurde später durch den hiesigen Erzgebirgszweigverein verwirklicht, der einen hölzernen Thurm erbauen ließ. An Stelle dieses nach ziemlich 10 Jahren völlig schadhaft gewordenen Thurmes erhebt sich jetzt der massive Prinz Georg Thurm, dessen Weihe Sonntag in würdiger Weise stattfand. Der schöne Aussichtsturm ist 18 m hoch. Auf dem Granitsockel erhebt sich der Aufbau aus Ziegelverblendmauerwerk, den eine verglaste eiserne Haube krönt. Die sehr bequeme Treppe besteht aus eisernem Gerüst mit eigenen Austrittsstufen. Im Innern bietet der geräumige Thurm Ruheplätze und schon von den Fenstern aus prächtige Ausblicke dar. Der so schön und zweckmäßige Thurm

ist nach den Plänen des Herrn Bauinspektor Vogt, jetzt in Oberwiesenthal, von Herrn Baumeister Berger hier erbaut worden; die Eisenarbeit lieferte Herr Richard Kellermann aus Chemnitz. Die Herren Bauinspektoren Vogt und Scheide hatten die Oberleitung des Baues übernommen. Durch die Kgl. Forstverwaltung (Herr Oberförster Franke) wurde die Ausführung des schönen Werkes gleichfalls sehr gefördert. Die vom hiesigen Erzgebirgszweigverein herausgegebene Zeitschrift enthält unter Anderem werthvolle wissenschaftliche Arbeiten über den Kupberg in geographischer Hinsicht (Kaufmannsdirektor Dr. Jacobi-Melchenbach), die Eisenbahn Sauerwald-Blüschhaus und den Kupberg in seiner geologischen Bedeutung (Eisenbahn-Bauinspektor Scheide Schönheide). Die Weibefestigkeit verließ in der schönsten Weise. Der Mittelpunkt derselben bildete die Festrede des Herrn Bauinspektors Mittel, der „Glück auf!“ als Gruß an den Thurm u. als Wiederhall von demselben in sinniger Weise deutete. Bei dem sehr beliebten Komers wurde auch ein Begrüßungsgramm an Sr. Kgl. Hoheit Prinz Georg, den Präsidenten des Erzgebirgsvereins abgelesen, das huldvolle Erwünschend

Schneeberg. Die Schneeberger Tischlerei feiert gestern ihr 350jähriges Bestehen.
Zwickau. Am Freitag, 20. und Sonntag, 22. d. M. beging der Webermeister und Lokalkassirer der großen Gewerkschaft, Herr Gottlob Runge sein 50jähriges Meister- und Bürger-Jubiläum.
Dederan. Am Bahnübergang auf dem Thiemendorfer Wegdorfer Communicationswege verunglückte der beim Guldbecker Reudert in Thiemendorf in Dienst stehende Knecht Haubold aus Döckendorf dadurch, daß das Pferd seines Geschirres scheute, die geschlossene Barriere der Bahn durchbrach und auf das Gletsch schürmte, wobei Haubold von einer zurückfahrenden Maschine erfaßt wurde und in Folge der erlittenen Verletzungen verstarb. Der Wagen wurde zertrümmert, während das Pferd unverletzt blieb.
Niederbachau, 23. Juli. Heute Nachmittag gegen 3 Uhr erkrankte oberhalb des Muldenwehres am Bogenstein der im 18. Lebensjahre stehende Bergarbeiter Reinhardt Jäger vor hier beim Baden. Der Leichnam konnte bis jetzt noch nicht aufgefunden werden.

§ 11. Gast- und Herbergswirthe sind zur Führung eines Fremdenbuchs nach dem ihnen vorgeschriebenen oder besonders vorschreibenden Muster verpflichtet.
Die Eintragungen sind unter gleichzeitiger Haftung des Wirthes von den absteigenden Fremden eigenhändig zu bewirken und müssen bis spätestens 8 1/2 Uhr Morgens erfolgt sein. Unwünschentlich einmal, und zwar des Sonnabends bis 10 Uhr Vormittags, müssen die Fremdenbücher an Polizeistelle vorgelegt werden.
§ 12. An Meldegebühren sind bei der Neu-Anmeldung, sowie bei Wohnungsänderungen am Ort 25 Pf. für jede Meldung zu entrichten.
Die Abmeldungen sind gebührenfrei, ebenso die Controle der Fremdenbücher.
Die Ausstellung von besonderen Verbaltscheinen für die Vergleichenden erfolgt gegen die Gebühr von 75 Pf.
§ 13. Uebertretungen vorstehender Satzungen, sowie die Erstattung wissentlich unwahrer oder falscher Meldungen, sowie unrichtige Eintragungen in die Fremdenbücher werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 10 Tagen bestraft.
§ 14. Diese Satzungen treten am 1. August 1894 in Kraft.
Mit demselben Tage werden das Regulativ, das Meldewesen betr., vom 15. Mai 1879 nebst Nachtrag hierzu vom 15. November 1893, sowie alle späteren hierauf bezüglichen Bekanntmachungen aufgehoben.
Aue, am 29. Juni 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Kerschmar.

Form. A. Anmeldung.
In der Straße Nr. ist beim Unterzeichneten als eingezogen

Vollständiger Vor- und Zuname. Bei Frauen Angabe des Geburtsnamens u. desjenigen, welchen sie in etwaiger früheren Ehen geführt haben.	Geburtsjahr und Tag.	Geburtsort und Land.	Datum des Zugangs.	Religion.	Stand oder Gewerbe.	Legitimation.	Wo und bei Wem die letzte Wohnung oder der bisherige Aufenthalt war.			
							Straße	Nr.	bei	

Aue, den ten 18 Name u. Stand des Meldenden

Anmerkung. Von dieser Meldung sind 2 Exemplare einzureichen, von denen eins gestempelt zurückgegeben wird. Treffen Personen von außerhalb hier ein, die schon an hiesigen Orte sich aufgehalten, so ist auch diese Wohnung mit anzugeben. Die Legitimationen sind der Meldung beizufügen.
Polizeiliche An- und Abmeldungen sind an den Wochentagen von 9-12 Uhr Vorm. und von 2-5 Uhr Nachm. zu bewirken.

Form. B. Abmeldung.
Aus der Straße Nr. zieht vom Unterzeichneten aus:

Vollständiger Vor- und Zuname. Bei Frauen Angabe des Geburtsnamens u. desjenigen, welchen sie in etwaiger früheren Ehen geführt haben.	Geburtsjahr und Tag.	Geburtsort und Land.	Datum des Zugangs.	Religion.	Stand oder Gewerbe.	Angabe der neuen Wohnung bez. Aufenthaltsort.			Bemerkung.
						Straße	Nr.	bei	

Aue, den ten 18 Name u. Stand des Meldenden.

Anmerkung. Von dieser Meldung sind 2 Exemplare einzureichen, von denen eins gestempelt zurückgegeben wird. Haben Personen sich heimlich entfernt, so ist dies in der Rubrik Bemerkungen anzugeben.
Polizeiliche An- und Abmeldungen sind an den Wochentagen von 9-12 Uhr Vorm. und von 2-5 Uhr Nachm. zu bewirken.

Politische Rundschau.
Deutschland.

* Der Kaiser hat dem Prinz-Regenten von Bayern seine Teilnahme wegen der durch einen Unfall angetretenen Festlichkeiten in Oberbayern telegraphisch ausgesprochen und für die heimgekehrten Offiziere eine Beihilfe von 8000 Mk. bewilligt.

* Portugiesische Blätter meinen, die Streitfrage zwischen Deutschland und Portugal betreffs Klonga, das in dem südlichen Zipfel der Kolonie Deutsch-Ostafrika liegt, werde zum Gegenstand einer Vermittelung gemacht werden. Die Nat.-Ztg. erklärt demgegenüber offiziell, es liege kein Anlaß vor, daß Deutschland seine Besitzansprüche auf Klonga in irgend einer Hinsicht überhaupt als strittig betrachten dürfe.

* Die Rebremptoristen, deren Wiederzulassung in Deutschland vom Bundesrat beschlossen worden ist, haben in Preußen vor ihrer Auflösung fünf Niederlassungen im Besitze gehabt, nämlich zu Trier, Aachen, Bochum, Borna und Romp in Regierungsbezirk Münster. Die größte Ausdehnung hatte der Orden in Bayern, wo er sieben Niederlassungen besaß, während weitere vier sich in Elsaß-Lothringen befanden. Was die Väter vom heiligen Geiste anbetriefft, die gleichfalls zugelassen werden sollen, so geben sie sich vornehmlich mit der Ausbildung von Missionaren für die Kolonien ab.

* Die Beschaffung der Bekleidungsgegenstände für das Heer wird demnach von Grund auf eine Umgestaltung erfahren. Die Kleinen Bekleidungen der einzelnen Regimenter werden später mit der Neueinführung von Uniformen überhaupt nicht mehr befaßt, die gesamte Fabrikation vielmehr Corps-Bekleidungsämtern übertragen werden, die, wie es in neuerer Zeit geschieht, im Bedarfsfälle außer den Dekorationshandwerkern noch Zivilpersonen beschäftigen. Diese Bekleidungsämter verfügen über alle Hilfsmittel der Großindustrie, sie arbeiten mit Kraftmaschinen und den neuesten leistungsfähigsten Maschinen, sind also in jeder Hinsicht auf die Massenfabrikation eingerichtet. Die Regimentswerkstätten sind dagegen lediglich Kleinhandwerksmäßige Betriebe.

Oesterreich-Ungarn.

* Graf Rakotzy, der österreichisch-ungarische Minister des Auswärtigen, soll, wie die Wiener „Montagsrevue“ berichtet, in der nächsten Zeit, möglicherweise nach während der gegenwärtigen Tagung der Delegationen, in den Ruhestand treten. Der angebliche Rücktritt soll durch das Verhalten Rakotzy's gegenüber dem ungarischen Zivilgebet, das er zuerst bekämpfte, später aber unterstützt hat, verursacht sein. Eine Bestätigung dieser Nachricht liegt noch nicht vor.

Belgien.

* Die Brüsseler Polizei ist augenblicklich damit beschäftigt, zwei Anarchisten aufzufahren, die in einem Café des Quai de l'Anatomie verkehrt und zugleich angekündigt, Perier werde bald daselbst erscheinen. Der eine von den Anarchisten zog einen Dolch hervor und war im Besitze einer großen Anzahl Goldstücke; der andere besaß ebenfalls eine große Geldsumme und sagte, er sei von den französischen Anarchisten gebunden, um den König der Belgier zu ermorden. (Es müssen sehr dumme Kerle sein, die damit öffentlich prahlen.)

Schweden-Norwegen.

* Der neuerliche Beschluß des norwegischen Storting's, daß Norwegen vom 1. Januar 1895 ab ein eigenes (statt wie bisher mit Schweden gemeinsames) Konsulatwesen haben solle, hat vorerst keine praktische Bedeutung, da ihm der König seine Zustimmung verweigern wird. Erst wenn drei aufeinander folgende Storting's (d. h. neugewählte) in der Konsulatsangelegenheit Beschlüsse fassen, tritt das Gesetz auch ohne die Genehmigung des Königs in Kraft. In dieser Beziehung hängt also alles von dem Ausfall der Neuwahlen ab, denn wenn die Radikalen ihren Kampf gegen die Union mit Erfolg fortsetzen sollen, ist Bedingung, daß sie wiederum

fiereich aus diesem bevorstehenden Wahlkampf hervorgehen.

Italien.

* Das italienische Parlament ist endlich geschlossen worden; Crispi hat durchgesetzt, was er ernstlich durchsetzen wollte. Die heilsamen Reformgesetzte für Sigilien dagegen hat die Kammer unerledigt gelassen.

* Bonghis Ausflug nach Frankreich behufs Anbahnung einer Verständigung zwischen Italien und Frankreich hat in den Kreisen der ruhig denkenden Italiener, namentlich auch wegen angeblicher Versicherungen Bonghis über den Dreibund, nicht wenig verstört. Zur Abschwächung dieser Mißstimmung erklärt Bonghi in einem an den Direktor der „Pantalla“ gerichteten Schreiben, daß bei der Unterredung zwischen dem Präsidenten der französischen Republik und ihm weder Casimir-Perier noch er über den Dreibund gesprochen habe (1). Der Präsident Casimir-Perier habe sein volles Vertrauen zu der Erhaltung des Friedens in Europa ausgedrückt.

* Nach Meldung eines Mailänder Blattes wurde der Onkel Caserio's, der 50-jährige Paolo Caserio in Palermo verhaftet. Er war 1873 wegen Mordes zu 20-jähriger Kerkerstrafe verurteilt, die er in Veridinisi abbüßte. Vor einigen Monaten entlassen, scheint er in anarchistische Kreise geraten zu sein und wurde deshalb eingesperrt. Paolo Caserio erhält die Insel Pantellerio als Zwangsarbeitsort zugewiesen. Das ist das erste Opfer des Zwangsdomilgegesetzes.

Spanien.

* Eine erustliche Schlappse haben die Spanier auf den Philippinen erleben lassen. Der spanische Kolonialminister empfing ein Telegramm von dem Gouverneur der Philippinen, wonach eine Abteilung der spanischen Kolonialtruppen auf Mindanao von mahomedanischen Malayen überfallen worden ist. Von den spanischen Truppen wurden 14 Mann, darunter ein Offizier, getötet und 47, wovon 2 Offiziere, verwundet. Die Malayen wurden allerding's, wie zum Trost für die Spanier weiter gemeldet wurde, zurückgeschlagen und hinterließen 27 Tote.

Balkanstaaten.

* Wie die „Adriatische Zeitung“ aus Belgrad meldet, gedenkt König Milan sein Pariser Haus gänzlich aufzugeben. Er läßt seine meistens dortigen Möbel bereits veranktionieren. Kreise, die es wünschen, erzählen, er werde sich diesmal mit der Königin Katalie gänzlich verschöner und möglicherweise mit ihr nach Serbien zurückkehren. Fest steht, daß der neue Gesandte Garaschin bei der Königin tatsächlich Schritte in dieser Richtung gethan habe.

* Der lange vergeblich gesuchte Mörder des bulgarischen Ministers Veltishev ist nunmehr ermittelt und verhaftet worden. Ein Bewohner der Dobrudschia, namens Vocuvarow, hatte durch ein Schreiben das bulgarische Ministerium des Auswärtigen auf die Spur gebracht und der Brief Vocuvarow's wurde sodann auf diplomatischem Wege der rumänischen Regierung mitgeteilt, die hierauf das Erforderliche veranlaßte. Der Mörder ist ein Albanese, Loader Ivan Arnaut mit Namen, der sich in einem Dorfe des Bezirks Aulcea aufhielt. Der erst 22-jährige Bursche ist vollkommen gesundig und behauptet, daß er gleich seinem wahrscheinlich nach Bulgarien geflüchteten Mitschuldigen Diener bei dem serbischen Konsulat in Sofia gewesen sei.

* In einem Umlaufschreiben des griechischen Ministers des Innern an die Offiziers-rang bekleidenden Polizeikommissare wird der Zweikampf streng verboten. Duellanten sollen unanständig verfolgt und streng bestraft werden. Ein gleiches Umlaufschreiben hat der Justizminister an die Gerichtsbeamten ergehen lassen.

Afrika.

* Privatnachrichten aus Tanger zufolge, fahren die Priester fort, die Kabylen gegen die marokkanische Regierung aufzuwiegeln. Das Leben des Sultans soll bedroht sein und Abd-el-Aziz wird vorläufig in Mekinez bleiben. Zahlreiche Verhaftungen sind bereits vorgenommen.

Asien.

* Eine Verschärfung der Spannung zwischen Japan und China wegen Korea ist in den letzten Tagen eingetreten. Nach den einzelnen seit Sonntag eingetroffenen Meldungen ergibt sich, daß die angebotenen guten Dienste der europäischen Mächte kein Entgegenkommen gefunden haben, so daß jeden Augenblick die Feindseligkeiten zwischen den hart aneinander stehenden japanischen und japanischen Truppen beginnen können — vielleicht schon begonnen haben.

Yon Nah und Fern.

Auf dem Raubder-Geschwader
Wird jetzt zum ersten Male der Versuch gemacht, lebendes Vieh mitzuführen. Es kommen zwei lebende Kinder und sechs Schweine an Bord des größten Geschwaderschiffs „Blagaischiff“ König Wilhelm. Als Schlichter ausgebildete Mannschaften sind stets an Bord.

Die Cholera. Der Staatskommissar in Danzig meldet, daß bei einem Werftarbeiter in Sibirsky Cholera bacteriologisch festgestellt worden ist.

Drei Offiziere des Husaren-Regiments aus Danzig, begleitet von drei Husaren, unternehmen am Freitag Schwimmanübungen auf Pferde durch den „Göpfentrag-See“. Nachdem sie den See einige Male durchschwommen, versank vor den Augen der anderen ein Husar mit seinem Pferde. Nach einiger Zeit kam der Husar ohne Pferd an die Oberfläche des Wassers und wurde von den anderen Husaren gerettet. Der Kadaver des Pferdes wurde später herausgeholt.

Schatzgräber. Ein mit Geld gefüllter Kessel soll in der Alten Rogat in der Franzosenzeit verfertigt worden sein. Diesen Schatz an das Tageslicht zu fördern, ist man jetzt eifrig bemüht. An der Stelle, wo der vermeintliche Schatz sich befinden soll, ist jetzt eine Spundwand eingeseigt worden, damit der innere Raum ausgeschöpft werden kann. Man will beim Aufstehen mit einem Oaken in der Tiefe ganz deutlich einen Klang vernommen haben. Wenn die Schatzgräber sich dabei nur nicht geirrt haben!

Eine brave That vollführte dieser Tage bei einem Brande in Lyppborg ein Weigerbursche aus Hamm. Er war auf der Brandstätte Zeuge, wie eine Mutter händeringend nach ihrem Kinde rief, das in dem brennenden Hause zurückgelassen war. Schnell ließ der Weigerbursche die Einrichtung des Hauses erklären, stürzte hinein und nach einer Minute hingen Warten's laß das Kind gerettet in den Armen der Mutter. Der Retter hatte kaum das brennende Haus verlassen, als es prasselnd zusammenstürzte.

Kanalweiterung. Die Arbeiten zur Erweiterung und Vertiefung des Embskanals werden in den nächsten Tagen wieder beginnen; die Trockenlegung der ganzen Kanalstrecke ist bereits erfolgt. Die Wiederaufnahme der Arbeiten wird gleich mit vielen Hunderten von Arbeitern erfolgen, da der letzte Termin bis zur neuen Fällung des Kanals der 19. Oktober ist, die Arbeit also auf die kurze Frist von kaum drei Monaten beschränkt bleibt. Unter den sich um Arbeit Bewerbenden finden sich besonders viele Holländer.

Auf eigenartige Weise versuchte der Schmiebelehrer Thiem in Osthausen bei Erfurt seinem Leben ein Ende zu machen. Er verfaß sich mit Nahrungsmitteln und glitt in einen, mitten im Felde sich befindenden, 20 Meter tiefen Erdhüll, um zu verbursten. Aus seiner Lage sich wieder zu befreien, war dem Jüngling ein Ding der Unmöglichkeit. Er wurde schließlich aufgefunden und war bereits so ermattet, daß er kaum im Stande war, sich den herabgelassenen Strick um den Leib zu schlingen.

Durch leichtsinniges Spielen mit einem Revolver ist wieder schweres Unglück angetroffen worden. Der Sohn eines Besitzers in Grob-Kommorost im Kreise Schwet hat sich beim Schützen den geladenen Revolver seines Vaters zu verschaffen gewußt. Es waren andere Jungen bei ihm und er zielte auf einen derselben mit den Worten: „Soll ich dich erschließen?“ In demselben Augenblick traf der Schuß und

der Gefragte stürzte zu Boden. Die Kugel hatte ihm über dem einen Auge die Stirn durchbohrt und ihn getödtet. Der unglückliche Schütze ist noch nicht 12 Jahre alt.

Ein Nacht voll Schrecken hat der Gärtner Boel aus dem Dorfe Schwarzbach bei Fulda durchgemacht. Der etwa 50-jährige Mann war zum Anstehen auf einen ganz jungen Stamm gestiegen, glitt jedoch von dem durch den Regen schlüpfrig gewordenen Baum ab, wobei ein Fuß sich zwischen zwei Aeste verfang, so daß Boel mit dem Kopfe nach unten hängen blieb. Trotdem behielt er seine Besinnung, holte sein Taschenmesser hervor und suchte den Stamm zu durchschneiden. Als ihm dies zur Hälfte gelungen war, entfiel das Messer seinen Händen. Nunmehr suchte Boel, sich mit den Armen auf einen etwas tiefer stehenden Ast stützend, sich aus seiner verzeiselten Lage zu befreien. Auch dieses mißlang, da der schwache Ast brach, und nun führte Boel, wie ihm das Bein im Knöchel brach. Der unglückliche wurde am andern Morgen, nachdem er 16 Stunden in dieser qualvollen Lage verbracht hatte, bewußtlos, inbessen noch lebend aufgefunden und aus seiner gräßlichen Lage befreit. Da der Zustand bis zur Stunde sich etwas gebessert hat, hoffen die Aerzte, daß Boel mit dem Leben davonkommt.

Ertrocknet. Im Reiberstieg bei Harburg wurde am Sonntag abend ein Ruderboot mit vier Damen von einem Harburger Dampfer überannt. Der Jollenführer und zwei Damen, Geschwister Sievers aus Wilhelmshagen, ertranken.

Verhagelt. Wie die staatliche Hagelversicherung festgestellt hat, ist in diesem Jahre bis jetzt ein Sechstel aller bairischen Gemeinden verhagelt.

Ueber ein fürchterliches Eiferjuchtdrama meldet der Telegraph aus Cannstatt vom 23. Juli: Gestern abend erschah ein Arbeiter namens Manns seine Hauswirtin, eine Arbeiterfrau Hipp, angeblich aus Eifersucht, verletzte deren Ehemann schwer durch Revolver-schüsse und Dolchschläge und verwundete sich selbst dann gleichfalls schwer durch Schüsse in die Brust und Schläfengegend.

Das Klavier als Lebendretter. Einbrecher wollten jüngst einer während des Sommers in Weidlingau wohnenden Wiener Familie einen Besuch abtun. Sie flohen durch ein offenes Fenster in den Hinterzimmer ein und wurden am Weitergehen nur durch ein dicht am Fenster befindliches — offenes Klavier gehindert. Der eine der Einbrecher hatte nämlich die Hände auf die Klaviatur gelegt, wodurch die im Neben-zimmer schlafenden Herrschaften geweckt wurden. „Arnold,“ rief nun der Hausvater, „warum spielst du so spät?“ Arnold, das Goldschinder des Hauses, schlief aber fest und hörte nichts, und auch der Einbrecher mochte nichts gehört haben, denn er stieg nun auch mit dem zweiten Fuß ein, so daß abermals die Latzen erklangen. Jetzt machte endlich der Hausherr Licht und sah, wie eine Gestalt durchs Fenster huschte und über die Veranda der Straße zuflüchtete — ein spitzer Messer blinkte in der drohend erhobenen Hand!

Ein unerhörter Vorfall ereignete sich jüngst in der ungarischen Ortshaf Dragoest. Mehrere Pferde und Hühner waren aus unbekanntem Gründen berendet, und das Volk verdächtigte eine 70-jährige Greisin namens Marianne Stanka, die Tiere mit ihren Hegenkünnen umgebracht zu haben. Die fanatischen Leute zündeten der armen, hilflosen Frau das Haus über dem Kopfe an, und die Polizei hatten alle Mühe, die mit Brandwunden bedeckte Greisin vor dem Flammentode zu retten.

Bräutigamsturz. An der neuen, fünfzig Meter langen Stahlbrücke über den Wildbach Chiaro an der italienisch-österreichischen Grenze bei Banblaro, deren Eröffnungsfest am Sonntag stattfanden sollte, wurden tags zuvor bei letzten Brückenprobieren vorgenommen. Unter der übergroßen Belastung ging die Brücke auseinander und stürzte in den Wildbach hinab; der Erbauer derselben, der Ingenieur Benier, kam dabei ums Leben.

Der Antwerpener Giftmordprozess gegen die Frau Jonniaux wird wohl nicht zur Ver-

Die rechte Gabe.

(Fortsetzung.)

Die Stunde Ihrer Nacht ist noch fern, und ich werde mich wohl vor Vergeßlichkeit hüten. Wiswelen jedoch haben auch Nixen ein Herz oder eine Seele, wie uns die Sage erzählt.

Sie antwortete nur durch einen dunklen blügeschnellen Blick, einen jener Blicke, die ihm alle Besonnenheit raubten und ihm einen Trauun-leidenschaftlichen Glüdes in das seltsame Herz zauberten, vor dem jedes kalte Mahnen des Verstandes fliehen mußte.

Die Drei schritten weiter durch den majestätischen Hochwald, der mit seinen schäumenden Biechbächen und den zerklüfteten Gründen alle Reize eines solchen entfaltete, aber nur Harald allein wanderte mit empfindlichem Sinn durch die herrliche Natur.

Andy ging wie mit schlafenden Augen schweigend den Herren ein wenig's voraus, während Felix nichts zu sehen schien, als die jarte Lichtgestalt der heimlich Geliebten. Sie trug ein schlichtes Gewand aus weißen Flanel, das in der schlanken, biegsamen Taille von einem schmalen, goldenen Gürtel zusammengehalten wurde. Auf dem rötlichmurnben Uppigen Haar sah ein breitrandiger Florentinerstrohhut, in dem mit langen, dänischen Handschuhen beklebten kleinen Händen hielt sie ein weißes Spitzen-schirmchen. Das war nun scheinbar eine ganz einfache, mädchenshafte Toilette, die Andy zum Entzücken klebete, aber Felix wußte genau, daß dieselbe trotz aller Einfachheit nicht nur sehr chic,

sondern ebenso kostbar sei und daß Andy sich mit der vornehmen Nachlässigkeit der großen Dame in ihr bewege. Er suchte still und ver-mohte doch den Blick nicht zu lösen von den graziösen Bewegungen der weißen Gestalt.

In das Schweigen fiel plötzlich ein erschütternder Ausruf des Grafen. „Ich vermisse soeben bei einer zufälligen Verührung der Uhr-fette ein mir sehr liebes Andeken. Es ist eine Kapsel mit dem Bilde meines Vaters, das ich um keinen Preis verloren geben möchte,“ sagte er erregt. „Versuchen Sie, Komtesse, wenn ich sofort zurückgehe, danach zu suchen, ich kann es nur auf diesem Wege verloren haben.“

So werden, wir natürlich Ihnen suchen helfen, sechs Augen sehen jedenfalls besser als zwei,“ versicherte Andy häutig.

„Das ist sehr freundlich, Komtesse, indes werde ich nicht so selbstsüchtig sein, Ihnen den doppelten Weg zumuten,“ wehrte Harald entschieden. „Erlauben Sie, daß ich mich lediglich auf meine beiden scharten Augen verlasse. Freund Felix wird Sie sicher weiter führen. Ich schicke mich Ihnen wieder an, sobald ich das Verlorene gefunden, was nicht schwer sein dürfte, da niemand nach uns den einsamen Pfad betreten hat.“

Dann konnten Sie ebenso gut mit dem Suchen bis zu unser aller Rückkehr warten,“ meinte Andy bittend. In ihrer Stimme kloppte eine heimliche Angst.

„Es handelt sich um ein Andeken meines Vaters, Komtesse, können Sie mir wirklich raten, Zeit zu verlieren?“

„Nein, Sie müssen gehen, ich sehe es ein.“

Nögen alle guten Waldgeister sich Ihnen anschließen, damit Sie schnelligst wiederkehren. Ich wünsche jedenfalls, daß wir die ominösen Steine in der Dreiheil betreten, Graf Harald. Es ruht ein eigener Zauber in ihr, der uns sicherlich gegen allen Dergespul schätzen würde.“

„Also doch ein wenig ängstlich, Komteschen?“ lachte Harald. „Nun, ich hoffe zu Ihrer Ver-rühigung, die heilige Drei bald wieder zu er-gängen.“

Andy warf trotz der reichenden Kopf zurück, während sie spöttisch aufschaute: „Ich fürchte nicht eigentlich für mich! Sagte ich nicht schon, ich wäre hier just in meinem Reich?“

„Nun, so erbarmen sie sich des armen Felix während meiner Abwesenheit. Au revoir, Komtesse.“

Er lästete den Hut. Andy blieb zurück, ihm einen jormigen Blick nachsendend, in dem es wie thränenfrucht funkeltete. Felix aber drückte dem Freunde warm die Hand, er hatte ihn begriffen.

Und nun Andy und er allein — allein in diesem wünnigen Waldesfrieden und die grausame Welt mit ihren tyrannischen Vorurteilen, ihren harten, nüchternen Anforderungen so fern!

Das Herz hämmerte mit wilden Schlägen des Glüdsverlangens in seiner Brust. Nun war es da, greifbar nahe, und er fand nicht den Mut, es wild in seine Arme zu reifen. Er war wie gelähmt von der Liebermacht seines Empfindens.

Mit einem heißen, schmerzlichen Blick streifte er das angebetete Mädchen; er senkte ihn verlegen, als auch Andy jetzt, wie in glühender Unsicher-

heit, die sonst so klugen, kalten Nixenaugen zu ihm hob.

Ein seltsamer Mann lag auf den beiden, den Andy endlich gewaltsam brach.

Sie lachte leise lächerlich auf, ein recht's Nixensachen, und rief lustig: „Gestatten Sie, Herr Ritter, daß ich mich einweilen allein vergnüge. Ich will Ihr tiefes Nachdenken nicht stören, mich jedoch nicht aus Schwere entfernen, damit Ihnen Ihr Schutzmantel nicht zu schwer falle.“

Sie sog schon davon, ehe er ein Wort der Erwiderung fand und gauselte vor ihm her, die verlockendste Fatamorgana, die seine trunkenen Augen je geschaut.

Wie war das Mädchen schön, wie beständig anmutig in jeder Bewegung! Leicht, gewandt, wie eine Gazelle, eilte sie über den steinigten Pfad, hier und da rastend, um eine Blume, einen Zweig zu brechen, ohne durch Lauf oder Anstrengung die Farbe ihres glühdigen Kindergesichts im geringsten zu erhöhen. Es blieb farblos, mit einem leisen Rosenschimmer, wie er dem Perlmutterweiß eigen ist. Den Strohhut hatte sie jetzt über den Arm gehängt, so daß sich die Sonnenstrahlen in dem prächtigen Haar ungehindert stingen und ihm einen eigenartigen, metallischen Glanz verliehen.

So bot sie ein Bild, das den hoch ent-wickelten Schönheitsstirn des Künstlers immer aufs neue entzückte und ihn doch zugleich tief entmutigte. Mit einem so reigmüßigen äußeren erstrebt man Höheres, als das Weib eines nur mäßig betannten Malers zu

handlung kommen. In zwei Fällen hat sich keine Spur von Schuld erweisen lassen, beim dritten Falle lauten die Befundungen der gerichtlichen Sachverständigen schwankend. Wenn also berufsmäßige Sachverständige keine Gewissheit über diese entscheidende Frage haben, so wird dies bei Geschworenen noch viel weniger der Fall sein. Dieser Ausgang des Prozesses wird in richterlichen Kreisen Belgiens schon seit einiger Zeit vorausgesehen, und man bedauert lebhaft, daß der Untersuchungsrichter, statt der Frage des Giftbefundes seine Hauptaufmerksamkeit auf Nebenumstände richtete, wodurch die Untersuchung der Angeklagten ungebührlich in die Länge gezogen wurde.

In einem Anfall von Wahnsinn warf eine Frau in Rumänien Provinz Siburg ihre drei kleinen Kinder in einen Brunnen und stürzte sich sodann selbst hinein. Die Mutter ward getrettet, die drei Kinder sind tot.

Die sibirische Kaiseruniversität hat ihren Gründer, den berühmten Forscher Sibiriens, Nikolai Michailowitsch Jurgenez, durch den Tod verloren. Jurgenez wurde im Jahre 1842 in Omsk geboren, erhielt die mittlere Bildung im Tomischen Gymnasium und war nachher freier Zuhörer der Petersburger Universität. Im Jahr 1862 gründete er in Petersburg die vielgenannte Wochenschrift „Wostokschje Otkorenije“, die er 1887 nach Jekaterinburg überführte. Von der Regierung dazu auszuweichen, den Strom der Ueberlieferung zu leiten, bereitete er in den sechziger Jahren den atlantischen Bergbau und gründete in Omsk die westsibirische Abteilung der geographischen Gesellschaft. Seine Schriften „Sibirien als Kolonie“ und „Russische Gesellschaft in der Verbannung“ sind wahre Glanzleistungen.

Verbannt. Abis Pascha, der Bantendirektor im türkischen Kriegsministerium, ist nach Bagdad in die Verbannung geschickt worden, weil er seinen Posten im Augenblicke eines Erdstößes verlassen hat. Nabin Bey, Oberst der kaiserlichen Garde, ist während eines Erdstößes aus dem Fenster gesprungen und hat dabei seinen Tod gefunden.

Gerichtshalle.

Berlin. Der ehemalige Hauptmann Sibney O'Danne, einst Gouverneur des Kaisers Wilhelm II., hatte sich am 21. d. wieder einmal vor der Strafkammer des Berliner Landgerichts I zu verantworten. O'Danne hat den Freßzug gegen Frankreich als Hauptmann mitgemacht, er wurde aber vor Beendigung desselben wegen Beutemachens zu neun Monaten Festungshaft verurteilt. Später ließ er sich eine Unteroffiziersstellung zu schaffen kommen, welches seine Ausstoßung aus dem Offiziersstande zur Folge hatte. Von jetzt an begann für O'Danne ein unruhiges, abenteuerliches Leben. Unstet zog er von einem Lande zum anderen, bald tauchte er in Frankreich, bald in Italien, bald in der Schweiz auf. Ueberall geriet er mit den Behörden in Konflikt. In der Schweiz beging er einen äußerst raffinierten, gegen die dortige Polizeibehörde gerichteten Betrug. Bei seiner Verhaftung stellte sich heraus, daß er seit längerer Zeit mit den regierungsfeindlichen Kräften in Verbindung stand, daß er einen Aufstand organisierte und sich an die Spitze der Aufrechter stellen wollte. Zu diesem Zwecke sammelte er Geld und Waffen. O'Danne hatte sich aber auch gegen die deutsche Regierung vergangen, er wurde nach Berlin gebracht und hier wurde derzeit unter strengem Ausschluß der Öffentlichkeit gegen ihn verhandelt. Es wurden ihm Termine hohe Militärpersonen und Ministerbeamte vernommen. O'Danne wurde damals zu vier Jahren Gefängnis verurteilt. Aber auch hinter den Kerkermauern ließ er sich zu Straftaten hinreißen. Vor etwa zwei Jahren, als seine vierjährige Haft beinahe verstrichen war, wurde er der zweiten Strafkammer des Berliner Landgerichts unter der Auflage wissenschaftlich falscher Anschuldigung vorgeführt. Wiederum mußte er sich um Sachen handeln, welche streng geheim gehalten werden sollten, hochstehende Militärpersonen traten als Zeugen auf und der Dolmetscher der französischen Sprache, Professor Rose, wurde längere Zeit in Anspruch genommen. O'Danne wurde damals zu drei Jahren Gefängnis ver-

urteilt. Seine Verführung aus Wlodensee zum Termine erfolgte unter Beobachtung von besonderen Vorsichtsmaßnahmen. Während seiner Aufbewahrung in der Detentionzelle wurde ihm ein Schugmann beigegeben. O'Danne ist im Jahre 1838 zu Schwerin geboren, das scharf geschnittene Gesicht ist mit einem ergrauenenden zugespitzten Vollbart umrahmt, seine Augen werden von einer klauen Brille beschattet. Mit ihm zugleich mußten am Sonnabend drei Mitangeklagte sich verantworten: der Buchhalter Emil Stremeyne, der Kaiser Paul Höllebrandt und der Glasergeselle Max Grundmann. Diesen drei Angeklagten wird zur Last gelegt, daß sie ihrem früheren Mitangeklagten O'Danne Selbstbeträge in Höhe von 50, 15 und 10 Mk. unterschlagen haben. Gegen O'Danne richtet sich die Anklage dahin, daß er versucht haben soll, seine Mitangeklagten Otto und Ostrowski zu einer schweren Urkundenfälschung zu verleiten. Das von ihm eingeschlagene Verfahren verrät ein außerordentliches Raffinement. O'Danne war in Wlodensee in strenger Einzelhaft gehalten worden. Trotzdem hat er es verstanden, mit der Außenwelt einen ziemlich regen schriftlichen Verkehr zu unterhalten. Er hat vernünftige seiner überlegenen Bildung einen außerordentlichen Einfluß auf zwei Mitangeklagten, namens Otto und Ostrowski, welche seine Zellennachbarn waren, auszuüben gemußt und sie zu überreden verstanden, ihm nach ihrer Freilassung zu einem Fluchtversuch beihilflich zu sein. O'Danne hatte folgenden Plan ausgeheckt: Im Oktober vorigen Jahres wollte er ein Geschäft an den ersten Staatsanwalt richten, worin er um acht Tage Urlaub bitten wollte, um seine kranke Ehefrau zu besuchen. Er sah voraus, daß er einen ablehnenden Bescheid erhalten würde. Das Schriftstück des Staatsanwalts würde aber selbstverständlich in amtlicher Form an ihn gelangen. Dies Schriftstück sollte einer seiner Mitangeklagten, der im Oktober entlassen wurde, mit hinausnehmen, er sollte einen Bogen Papier von gleicher Art beschaffen, einen Stempel darauf drucken lassen wie auf dem Original und dann von einem geschickten Schreiber die Unterschrift des Staatsanwalts in täuschend ähnlicher Weise nachahmen lassen. War der Bogen nun so hergestellt, daß er einem amtlichen Schriftstück des ersten Staatsanwalts gleich, so sollte er mit folgendem Text ausgefüllt werden: „Gito! Berlin, den 4. November 1893. Auf Allerhöchsten Befehl ist der Strafgefangene Sibney Hauptmann O'Danne sofort aus der Haft zu entlassen. Derselbe hat sich sofort bei dem Kriegsministerium zu melden. Der erste Staatsanwalt beim Landgericht I. (Unterschrift).“ An die Gefängnis-Direktion in Wlodensee.“ Dies Schriftstück sollte ein besonderer Bote, der mit einer blauen Diensturkunde beauftragt war, bei der Direktion in Wlodensee abgeben, aber erst am Nachmittag, nachdem die Wäreus der Staatsanwaltschaft im Kriminalgerichtsgebäude bereits geschlossen waren, damit die Gefängnisdirektion, falls sie Verdacht schöpfte, nicht auf telephonischem Wege Auskunft erbitten konnte. Gelang die Fälschung, dann sollten die beiden Helfershelfer jeder 1000 Mk. erhalten. O'Danne war nicht ohne Mittel, seine Pension wurde der Gefängnisdirektion überwiesen und O'Danne stand es zu, darüber zu verfügen. Er wies davon einen Teil für die Frau eines früheren Dieners an und bei dieser sollten seine Helfer sich die nötigen Mittel holen. Der Angeklagte O'Danne gab die ihm zur Last gelegte Straftat zu. Er sei zweimal wegen wissenschaftlich falscher Anschuldigung und Verleumdung unschuldig verurteilt worden. Sein ganzes Bestreben sei dahin gerichtet gewesen, das Wieder- aufnahme-Verfahren zu erwirken, er habe Anträge auf Anträge gestellt, aber stets ohne Erfolg. Er müsse annehmen, daß politische Gründe bei den ihm zu teil gewordenen ablehnenden Bescheiden maßgebend gewesen seien. Die Beweise seiner Unschuld befanden sich in Frankreich, es seien Papiere von großer Bedeutung für das Wohl des Deutschen Reichs. Um diese Papiere beschaffen zu können, habe er einen achtstägigen Urlaub erwirken wollen. Er habe an einige Herzen in Paris geschrieben und auch den Bescheid erhalten, daß die Papiere, die sich früher in den Händen der irischen Nationalisten, deren Mitglied er sei, befunden hatten, nunmehr

im Besitze des französischen Kriegsministers seien. Wiederum habe er seine Anträge auf Wieder- aufnahme des Verfahrens erneuert, er habe einen Rechtsanwalt beauftragen wollen, auf seine Kosten nach Paris zu reisen und die Papiere zu holen, aber stets habe man ihn abschlägig beschieden. Da ihm nun der gesetzliche Weg verschlossen worden sei, um seine Unschuld zu beweisen, habe er zu ungesetzlichen Mitteln greifen müssen, denn er halte es für Freizheit und eines Mannes unwürdig, die Hände in den Schoß zu legen, anstatt zu kämpfen. So wie die Anklage schildert, habe er den Plan eronnen und vorbereitet, der selber vor der Ausführung entbehrlich worden sei. — Die Beweisführung beschränkte sich auf die Vernehmung weniger Zeugen. Der Strafgefangene Otto gab zu, daß er eine Art Vertrauensperson gespielt habe. Er habe dem Angeklagten O'Danne vorgeschlagen, einen Mitangeklagten namens Gonsbrück, der demnach entlassen würde, nach Paris zu senden, um die Papiere zu holen, O'Danne habe dies aber abgelehnt, mit dem Bemerkten, daß er selbst nach Paris müsse. Im übrigen schilderte der Zeuge den Sachverhalt so, wie der Angeklagte es gethan. — Die drei Mitangeklagten des O'Danne erregten wenig Interesse. Otto hatte den Angeklagten Stremeyne namens des O'Danne beauftragt, von der Ehefrau seines ehemaligen Dieners 250 Mk. zu holen, die auf heimlichem Wege dem O'Danne zugestellt werden sollten. Von diesem Gelde hatte Stremeyne 50 Mk. für sich behalten und den Angeklagten Höllebrandt und Grundmann davon abgegeben. In betreff des Letzgenannten ergab sich so wenig Belastungsmaterial, daß der Staatsanwalt dessen Freisprechung beantragte. Gegen O'Danne beantragte der Staatsanwalt anderthalb Jahr Gefängnis, gegen Stremeyne drei Monat und gegen Grundmann vierzehn Tage Gefängnis. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten O'Danne zu sechs Monat Gefängnis. Der Gerichtshof habe seinen Zweifel daran, daß der äußerst verschmitzte Angelegte Plan des Angeklagten lediglich dazu dienen sollte, ihm die Freiheit zu verschaffen. Seine Behauptung, daß die Herbeischaffung der Papiere für das Wohl des Staates von Wichtigkeit sei, verbiete keinen Glauben. Das Deutsche Reich stehe Gott sei Dank auf festen Füßen, als daß die Papiere des Angeklagten es zu schätzen vermöchten. In betreff der drei übrigen Angeklagten sei auf Freisprechung erkannt worden, weil die Belastung des Zeugen Otto nicht ausreiche, sie zu überführen.

Aus Lyon.

Die Session des Lyoner Schwurgerichtes, in der Caserio abgeurteilt werden wird, begann am 23. Juli, indes der Prozeß gegen den Mörder des Präsidenten Carnot auf den 27. Juli, einen Freitag, angelegt ist. Im Hinblick auf den großen Andrang, den dieser sensationelle Prozeß verurtheilen wird, ist der Schwurgerichtssaal einer gründlichen Reinigung unterzogen worden, da es in der kurzen Zeit bis zum Verhandlungstage nicht möglich ist, die durch den armen Zustand, in dem der Saal sich befindet, notwendigen Reparaturen vorzunehmen. Die zerrissenen roten und weißen Draperien, die die Dede „schmückten“, sind halb und halb geflickt und die Säulen, die zu beiden Seiten des Saales, der mit einer kleinen Notunde, dem Sitz des Gerichtshofes, endet, hinaufsteigen, werden mit dem etwas morisch gewordenen Gestülfe ein wenig restauriert. Bisher gelangten die Angeklagten mitten durch das Publikum nach ihrer Bank; für Caserio wurde aber ein besonderer Weg zwischen zwei Schranken errichtet. Der Mörder Carnots wird nach seinem Eintreffen im Justizpalaste nicht wie die übrigen Angeklagten in einer der unterirdischen Zellen bis zu dem Tage seines Prozesses verweilen, sondern nach dem kleinen Zimmer gebracht werden, in dem die Angeklagten sonst das Verdict der Geschworenen abwarten. Der für die Journal-Verdächtiger referierende Raum ist natürlich für den Prozeß Caserio unzureichend und deshalb wird den Reportern auch noch der große Saal, auf dem die „Corpora delicti“ gewöhnlich liegen, zur Verfügung gestellt werden. In dem Prozeße gegen Caserio werden nur

der Dolch und eine Zeichnung des Galamogens als Beweismittel figurieren. Dieser gehörte ebendem einem Bankier namens Grand, der ihn vor vier Jahren dem Wagenbauer Coisneur für 1200 Frank verkauft. Entgegen der Meinung hiesiger Blätter war der Wagen nicht für den Empfang der Kaiserin Eugenie in Lyon bestellt, sondern von seinem Eigentümer, Herrn Grand, für seinen persönlichen Gebrauch angekauft und dann von dem Wagenbauer Coisneur für die Befpannung à la Daumont hergerichtet worden. Herr Coisneur überließ ihn vor einigen Monaten der Stadt Lyon für 1400 Frank. Die gerichtliche Untersuchung hat festgestellt, daß die Wunde, die Caserio dem Präsidenten Carnot beigebracht hatte, von dem Erdboden genau 126 Zentimeter entfernt war; Caserio konnte sich aus dem einfachen Grunde nicht auf das Trittbrett schwingen, um den tödlichen Stoß zu fügen, weil der niedrige Wagen kein festes Trittbrett besitzt. Die Zahl der vorgelegenen Zeugen ist ziemlich groß; außer den Personen, die Caserio auf dem Wege von Cette nach Lyon antraf, sind noch der Bäcker jener Stadt, bei dem Caserio bis zum 23. Juni arbeitete, und ein Gipsbildner von Lyon, bei dem er vom 21. Juli bis 10. September 1893 in Diensten stand, sowie die unmittelbaren Zeugen der Missethat, General Borius, der Präfekt Rivaud, der Maire Gaillieon und die zwei Diener, die rückwärts auf dem Wagen saßen, vorgelegt. Kein Mitglied der Familie Carnot, der man übrigens auch alle Kleidungsstücke des Ermordeten übergeben, wird in dem Prozeße figurieren. Der Maire Gaillieon saß Herrn Carnot direkt gegenüber, konnte also den Vorgang genau beobachten. Der Präsident der Republik sagte gerade zu ihm: „Wie schön, wie reizend das ist,“ als er eine Hand bemerkte, die ein Blatt Papier dem Präsidenten entgegenstreckte. Herr Carnot fuhr zurück und sein Gesicht nahm den Ausdruck des Entsetzens an. Der Maire glaubte, der Bittsteller habe den Präsidenten getöten; als Herr Carnot aber zusammenbrach und der Maire nach der Ursache forschte, sagte der Präsident: „Ich... ich... man hat mich getöten.“ Der Mordverlust, der dann eintrat, ließ keinen Zweifel mehr über die Missethat zu. Der Waffenhändler in Cette hatte alle Hände voll zu tun, um die Bestellungen von Dolchen zu besorgen, die zu Tausenden bei ihm einliefen. Alle verlangten genau denselben Dolch wie den, mit dem Caserio den Präsidenten Carnot ermordet hat. Wir haben bereits gemeldet, daß Herr Guillaum-Arignan behauptet, Caserio hätte den Dolch am Vormittag des 23. Juni bei ihm gekauft, also bevor der Bäckermeister dem Mörder den rückständigen Lohn ausbezahlt hatte. Die Zeugen, mit denen Caserio in Lyon in Verbindung kam, sind nicht auszufinden, weder die, durch die er sich hindurchdrängte, um zu dem Wagen des Präsidenten zu gelangen, noch der Polizist, mit dem Caserio in Streit geriet, weil er einen Jungen, der auf einen Gaslamelaberg geklettert war, wegschaffte. Der Untersuchungsrichter glaubt, die Zeugen fürchten die Repressalien der Anarchisten und wollten sich deshalb nicht nennen.

Gutes Allerlei.

Daß beschädigte Reichsmünzen nicht kassenmäßigen Geldwert besitzen, wird noch immer viel zu wenig beachtet. Denn fortgesetzt kommt es vor, daß offenbar aus Autowillen beschädigte, verbogene oder zerfallene Münzen aller Sorten zur Ausgabe gelangen und namentlich im Kleinverkehr auch unbeachtet genommen werden. Es sammelt sich im Jahre bei manchem Klein- geschäft ein ganz anständiges Stämmchen solcher verkrüppelten Silber- und Nickelmünzen an, und den Schaden hat der zu tragen, welcher sie annimmt, weil sie von der Bank zurückgewiesen werden. Um sich vor derartigen Schädigungen zu bewahren, wird man gut thun, solche Münzen gleich von erster Hand zurückzugeben. Avancement. Vater (zu seinem Söhnchen, das bei einem Schuster in der Lehre ist): „Na, wie geht's, machst du Fortschritte?“ — Junge: „O ja! Jetzt darf ich sogar schon lachen, wenn der andere Lehrjunge vom Meister eine Ohrfeige kriegt!“

werden — und nun gar, wenn man Komtesse Andy heißt.

Der bisher in bequemer Breite laufende Pfad verengte sich fortan merklich. Er führte über eine Straße rauhen, felsigen Terrains, das von wild wuchernden Gesträup umkleidet und von schänkenenden Gebirgsbüschen durchzogen war. Hier und dort übergratte eine einsame Tanne das zerklüftete Chaos; man sah verwitweter Stamm lag auch vom Herbststurm gefällt, quer über den schmalen Weg geworfen und bildete so für den Wanderer ein unbehagliches Hindernis.

Felix schüttelte die Trauerstimmung ab und schritt rascher voran, um sich Andy zu nähern, die doch immer unermüdet mit gemessener Leichtigkeit alle Hemmnisse bewältigte.

Sie überanstrengten sich, Komtesse. Er läubte Sie, daß ich Sie suche, es wird noch ein gut Stück Wegs, gleich heimig, sein.“ „O, nicht doch.“ „Iachte sie, diese kleine Wollige amüßert mich, wenn auch meine Fußbedeckung nicht gerade dafür eingerichtet ist.“ Sie streckte lächelnd ein mit seinem Backenfischen Beckenbein Föhren vor, an dem die scharfen Felsen- kantenspitzen schon vernichtende Spuren zurückgelassen. Doch was will das sagen gegenüber diesem stillen Gefühl der Freiheit, das ich hier genieße darf.“

Wäre Ihnen das wirklich neu? Ich glaubte gerade Sie für die unumschränkte Herrin Ihres Willens halten zu dürfen.“ „Sie irren; ich mag eigenwillig sein in Kleinigkeiten, bin dafür aber von Schranken un- zogen, die vielleicht ein Mädchen mit viel be-

chränkterer Willensmeinung niemals anerkennen würde.“ Sie zögerte momentan, um dann mit einem ernstem Blick hinzuzufügen: „Ich werde nimmer die Herrin meines Schicksals sein.“

Er schaute betroffen auf. Ihre freie, selbstbewußte Natur würde nicht lämpfen, wenn — etwa das Bild jenseits der Grenze läge?“ „Nein, denn es wäre nutzlos.“ „Sagte sie wie mühsam.“ „Ich weiß, daß selbst Seelenstärke, hoher sittlicher Mut der Ueberzeugung mir nicht über die Schranke fürhülten, und ich — ich wäre dessen nicht einmal fähig, — ich würde nicht für den Kampf erziehen.“

„Ach! Und so würden Sie Ihr schönstes, höchstes Recht aufgeben aus — Bequemlichkeit!“ rief er bitter.

Dieser großenteils verurteilende Ton mißfiel der verdohnten Komtesse. Sie ließ sich nun einmal nicht schulmeistern, und es verdroß sie, daß sich ein Ernst in das Gespräch gemischt, den sie gerade am wenigsten gewünscht, vielleicht — weil sie ihn fürchtete.

So suchte sie sich mit ihrem kalten Nixen- lachen aus der Berlegenheit zu helfen. Viel- leicht,“ spöttelte sie lächelnd. „Nicht jeder ist ge- schickt für schwere Herzenskämpfe. Ich habe solche seitlichen Anstrengungen; eine körperliche, wie diese sie erfordert,“ sie wies auf die Fels- trümmer, „sagt mir in der That mehr zu.“ Leichtfüßig eilte sie davon. Ihr lächeln, nichts- sagendes Lächeln, mit dem sie die Luft seiner Liebe zurückgedrängt, hatte ihn wie gelähmt. Mit schweren, langsamen Schritten folgte er. Da hemmte ein mächtig breiter, doch stetiger Bach ihr Weiterwandern und sie blieb starrend

stehen. Wohl bildeten einige, vom Wasser über- fluteten Steine einen nicht allzu schwierigen Ueber- gang, ihre schlängelnde Masse verbündete indes ein trotzendes Ueberfließen.

„Wie nun, Komtesse? Da wäre auch eine Grenze. Sollen wir umkehren oder einen Umweg machen?“

„Noch ist's keine meiner Grenzen, ich werde einfach hinübergelassen, damit wir endlich zu den andern stehen, die Herzenskämpfe können ja nicht mehr allzuleben sein.“ sagte Andy trotzig.

„Wie Sie wollen, Komtesse; doch gestatten Sie wenigstens, daß ich, vorangehend, Ihnen die Hand zur Stütze reiche, oder besser, Sie ver- trauen Ihre leichte Last meinem starken Arm.“

„Nein, nein, ich komme allein hinüber.“ Schon stand sie auf dem ersten, ansehnlichen Ufer- liegenden Stein und sah nun doch ein wenig verlegen zu dem zweiten, weiteren hinüber, von dem sie eine größere Entfernung trennte, als sie angenommen.

Da fühlte sie sich von starkem Arm umfaßt und gegen ein heftig pochendes Herz gepreßt. In ihrem Ohr kullerte eine vor Erregung bebende Stimme: „Glauben Sie, Andy, ich könnte wirklich leiden, daß das kalte Wasser Ihre kleinen Füße berührt.“

festem Boden stand, hielt er sie noch mit beiden zitternden Armen erfakt. Sein bräunlich schönes Gesicht war tief blaß vor übermächtiger Empfin- dung. Mit heiß forschender Frage sah er in ihre Augen. Durfte er der stummen Antwort trauen, die ihn wie trunken machte vor seligem Glanz?

„Andy,“ stammelte er, „ich kann dich nicht wieder lassen.“

Sie lächelte leise und schmiegte sich fester in seinen Arm. „Siehst du mich so sehr?“

„Heber alles! Und ich darf es dir sagen, Andy, du wendest dich nicht von mir?“

„Nein, nein, es ist ja etwas Beseligendes, solche Liebe!“ Sie sprach es wie eine Träu- mende mit geschlossenen Augen, als möge sie in dieser Stunde nichts kennen, als den süßen, thierischen Wahn ihres Herzens, den der erste Weckruf aus der Welt da draußen unfehlbar gerühren müßte.

Felix aber murmelte weich, wie in gläubiger Andacht: „Meine Andy!“ und küßte anbetend ihr dunkles Haar, ihr weißes Gesicht, ihre Nixenaugen.

Sie erwiderte heiß diese Lieblosungen, und doch hatte sie noch mit keinem Laut von ihrer eigenen Liebe geredet.

Schwimm-Unterricht Aue.

Vom 1. August ab beginnt durch einen geprüften Schwimmlehrer bei der Flussbadeanstalt der diesjährige

Schwimm-Unterricht.

Gerechte Damen und Herren, sowie Eltern, welche beabsichtigen, ihre Kinder an dem Unterricht teilnehmen zu lassen, bitte ich, wertige Anmeldungen im Naturheilstad oder in der Flussbadeanstalt baldigst zu bewirken.

Bei der Anmeldung ist das Unterrichtshonorar von 6 M. für Erwachsene und 3 M. für Kinder zu erlegen.

Besondere Badeeintrittsgelder werden von den Scholaren während des Unterrichts-Curses nicht erhoben.

Theodor Richter, prakt. Naturheilstudiger.



Wegen Besuch der Freiberg. Ausstellung findet die nächste Versammlung Sonntag, d. 29. Juli nachmittags halb 3 Uhr statt.

Arbeiterverein für Aue u. Umg.

Samstag, den 29. Juli Nachmittags 3 Uhr

Versammlung

in der Brauerei. Caffiren der Beiträge u. Aufnahme neuer Mitglieder, wozu freundlich einladet der Vorstand.

Zahlungsbefehle

u. Klage-Formulare sind jederzeit vorrätig in der Auer Zeitungsdruckerei.

Süßrahm-Butter

beste Qualität M. 9.20 gefolgen 9.— Centrifugen-Butter volles Ruharoma M. 10.80 netto 9 Pfd. franco; täglich frischhandl. J. G. Simmel, A. M. a. P.

Zum Wohle

meiner Mitmenschen bin ich auf Wunsch bereit, unentgeltlich Jedermann mitzutheilen, wie sehr ich jahrelang an Magenbeschwerden, Appetitlosigkeit und schwacher Verdauung gelitten und wie ich ungeachtet meines hohen Alters von 52 Jahren davon befreit worden bin.

Gelegenheitskauf.

Eine neue Wäschmangel ist umgehäufig billig zu verkaufen in Chemnitz Dstr. 33.

Bandwurm

Spuhl-, Nabenwurm, Leidenbe werden, ohne ihr wahres Seiden zu erkennen, als magentran, bitum, bleich- und schwindechtig behand., meist ist die Wurzel d. Leidens Wurmtumheit. Die sich. Symptome z. Erkennung des Wurmtumens sind: Abgang v. nadel- oder fadenförmig. Stiebel, und sonst. Würmer, Blässe des Gesichts, matter Blick, bunte Ringe um die Augen, Abmagerung, Verschleimung, belegte Zunge, Verdauungschwäche, Appetitlosigkeit, abw. mit Heißhunger, Uebelkeit, Aufsteigen eines Rohweils d. z. Hals, Hart. Zusammenfließen des Speichels, Magenkrämpfe, Sodbrennen, Aufstoßen, Schwindel, Kopfschmerz, unregelmäßiger Stuhlgang, Juden im After, Krämpfe, Kollern und wellenförm. Bewegungen, stehende Schmerzen in den Gedärmen, Herzklappen, Menstruationsstörungen. Zahlreiche Aetiole Geheilte beweisen d. Vorzüglichkeit m. Methode. Dauer der Kur 30 bis 60 Minuten, ohne Berufsänderung, garantiert d. Gesundheit ungeschädlich, auch wenn keine Würmer vorhanden.

Bei Bestellung ist Alter und Geschlecht des Patienten anzugeben. Adresse: Spezialist Konrad-Fritsch, Post Säckingen.

Rechnungsformulare

in geschmackvoller und sauberer Ausführung liefert äußerst billig die Auer Zeitungs-Druckerei.

Augen-Heilanstalt.

Sprechzeit: 9-1/2 und 3-5 Uhr. Sonntags nur 9-12 Uhr. Augenklinik f. Arme wöchentlich 1/2 9-1/2 10 Uhr

Dr. Nobis Augen u. Ohren-Arzt. Chemnitz, an der Nicolaibrücke.

Ueberraschend

in ihrer vorzüglichen Wirkung gegen alle Arten Hautunreinigkeiten u. Hautausfälle, wie Piefchen, Finnen, Mitesser, Leberflecke etc. ist anerkannt

Bergmann's Carboltheerschwefelseife von Bergmann & Co. in Dresden. (mit der Schutzmarke: Zwei Bergmänner) à 50 Pfg. bei Apotheker Rung.

Zwei tüchtige

Feilenhauer-Gehilfen sucht bei guten Accordblößen zum sofortigen Antritt. H. Windisch, Feilenhauermeister in Schneeberg.

Schachklub Luerthal.

Jeden Freitag Spiel-Abend im Restaurant zur Lederhülle. Gäste sind willkommen.

Kammgarn, Cheriol
aller Art für Herren, sowie Damen-Mantelstoffe, jedes Stück vom Besten, 1/2 billiger als im Laden oder beim Schneider.
Größe Auswahl. Muster franco.
Otto Böhm
Tuch-Großhandlung
Berlin 50.
Adlonstr. 14.

Visitenkarten

in hochfein. Ausführung, mit Goldschnitt in allen zarten Ballfarben in eleganten Kästchen liefert schnell und billig die Auer Zeitungsdruckerei.



Thurmelin

mit der Schutzmarke: „ein Jenseitsjäger“, fabriz. v. A. Thurmeyr, Stuttgart, weil „Thurmeyr“ alles Ungeheuer, wie Schwaben, Russen, Wanzen, Motten, Fliegen, Flöhe, Amelisen u. Blattläuse radikal vernichtet und nicht nur betäubt. Thurmeyr ist nur in Gläsern zu haben zu 30 Pfg., 60 Pfg. u. 1 M.; zugehörige Thurmeyrspritzen mit u. ohne Gummi, die einzigen praktischen, zu 35 Pfg. u. 50 Pfg. 81 haben in Aue bei Otto Wolfram.

„Unbezahbar“

ist Crème Grollich zur Verschönerung und Verjüngung der Haut. Unfehlbar gegen Sommer- u. Leberflecke, Mitesser, Nasenröthe etc. Preis 1.20 Mk. Grollichesife dazu 80 Pf. Erzeuger: J. Grollich in Brünn.

Das Schönheitsmittel des Landgerichts 1 in Berlin und das Amtsgericht in Freiburg (Baden) erkennen, dass Crème Grollich kein Geheimmittel, sondern ein zur Verschönerung des Körpers dienender Toiletteartikel ist. Künstlich in Parfümerie-, Drogehandlungen u. bei Friseur. Wo nicht vorrätig auch zu beziehen aus der Apotheke zu Leipzig-Schkeuditz.

Lieben Sie

einen schönen, weissen, zarten Teint, so waschen Sie sich täglich mit:

Bergmann's Lilienmilch-Seife
von Bergmann & Co. in Dresden-Radebeul.

(Schutzmarke: Zwei Bergmänner). Besteht Mittel gegen Sommersprossen, sowie alle Hautunreinigkeiten. à 50 Pf. bei Apoth. Kuntze, Aus.

Wirkung

unglaublich schnell und sicher durch

Tietze's Muchein

für Fliegen, Motten, Rassen Wanzen anerkannt das beste Mittel. Beutel gefällig geschickt 10, 25, 50 Pfg., wo nicht zu haben, erichte überall Depots Preislisten sammtl. Spezialitäten gratis und frei. Generalvertrieb H. Pelger, Coblenz.

Simbeeren, Johannisbeeren

kauft jedes Quantum die Früchte- und Conserven-Fabrik von Emil Hofmann, Burgstädt.

Carl Thiele,

Aue i. Erzgeb. beseitigt Bandwurm nach eigener Methode, ohne Hungercur, brieflich und persönlich.

Verlag der Kösel'schen Buchhandlung

in Kompton. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Pflanzen-Atlas

zu Seb. Kneipp's Schriften.

Ausgabe I in einfachen Lichtdruck. In 6 Lieferungen à 60 Pfg. oder compl. broch. Mk. 3.60, in Ganzleinwand gebd. Mk. 5.20.
Ausgabe II in Farbenlichtdruck. In 8 Lieferungen à 1 Mk. od. compl. broch. Mk. 8.—, in Ganzleinwand gebunden Mk. 10.—.
Ausgabe III schwarz in Holzschnitt. Preis broch. 80 Pfg., in Ganzleinwand gebunden Mk. 1.20.

Für Jeden, der sich selbst an der Hand der Kneipp'schen Bücher eine kleine Hausapotheke suchen und zusammenstellen will, ist dieser „Pflanzen-Atlas“ unentbehrlich. Ein ausführlicher Prospekt über denselben und Probe-Abbildungen aller drei Ausgaben ist gratis und franco durch jede Buchhandlung oder direkt von der Verlagsbuchhandlung erhältlich.

Bitte! Hausfrauen! Achtung!

Es zirkulieren Pakete in gelbem Papier, welche in ihrer äußeren Ausstattung täuschende Nachbildungen meines

Echten Doppel-Ritter-Kaffee's

sind. — Ich bitte daher alle verehrten Hausfrauen in ihrem eigensten Interesse, bei dem Einkaufe von

Echtem Doppel-Ritter-Kaffee

vorsichtig zu sein und nur jenes Fabrikat, welches durch meine Firma

Georg Jos. Scheuer, Fürth i. B.

gekennzeichnet ist, als echtes Scheuer's Doppel-Ritter-Fabrikat anzunehmen und eignet sich kein Produkt vorzuziehen als Zusatz zum Bohnen-Kaffee wie der

Echte Scheuer's Doppel-Ritter-Kaffee.

Preisgekrönt Chicago 1893 mit der höchsten Auszeichnung.

Magenleidende!

Allen denen, die durch Erkältung oder Ueberladung des Magens, durch Genuß mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter Speisen, oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Leiden sich zugezogen haben, sei hiermit ein gutes Heilmittel empfohlen, welches in Folge eigenartiger und sorgfältiger Zusammenfügung von Kräutern auf das Verdauungssystem eine ausregende, stärkende und belebende Wirkung ausübt, u. dessen wohlthätige Folgen bei Unbehagen, die aus „schlechter Verdauung“ und hieraus entstehender schlechter und mangelhafter Blutbildung hervorgegangen sind, sich vorzüglich zeigen haben. Es ist das seit Jahren durch seine ausgezeichneten Erfolge allgemein bekannt

Verdauungs- und Blutreinigungsmittel,

berudert Ulrich'sche

Kräuter-Wein.

Dieser Kräuter-Wein, aus vielfach erprobten und heilkräftig bewährten Kräuterextrakten mit gutem Wein bereitet, ist das beste Verdauungsmittel u. ist kein Abführmittel. Kräuter-Wein schafft eine regelrechte naturgemäße Verdauung nicht allein durch vollkommene Lösung der Speisen im Magen, sondern auch durch seine anregende und klärende Wirkung auf die Nierentätigkeit.

Gebrauchsanweisung ist jeder Flasche beigegeben.

Kräuter-Wein ist zu haben zu M. 1.25 und M. 1.75 in: Aue, Lössnitz, Zwönitz, Schwarzenberg, Eibenstock, Kirchberg, Hartenstein, Wildenfels, Johannegeorgenstadt, Zwickau in den Apotheken.

Auch versendet die Firma Kräuter-Wein zu Originalpreisen nach allen drei und mehr Flaschen Kräuter-Wein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands portofrei und freier.

Mein Kräuter-Wein ist kein Geheimmittel! seine Bestandteile sind: Malagawein, 400,0, Weinsprit 100,0, Glyzerin 100,0, destill. Wasser 240,0, Eberwurzsaft 150,0, Kirschsaff 200,0, Fenchel, Anis, Hebezwurzel, amerik. Krautwurz, Euzianwurz, Kalmuswurz 20,0.

Reisfuttermehl, Einwickel-Papier

von M. 3.— an, nur woggenweise G. & O. Lüders, Dampfpreismühle Hamburg ist vorrätig in der Buchdruckerei der Auerthal-Zeitung.

Schwärmen Sie für's Theater?

Im zutreffenden Falle werden Sie Ihre Freunde über zwei grosse Tabacboxen haben, die Ihnen in über 200 wohlgetroffenen Fortsetzungen die hervorragendsten Künstler auf diesem Gebiete vorführen. Sie bilden eine der sieben Extra-Beilagen von

Payne's Illustrirtem Familien-Kalender für 1895.

Ist Ihnen dieser Kalender bekannt? Geben Sie sich sicher schon davon, denn eine gute Sache spricht ja für sich selbst. Payne's Illustrirter Familien-Kalender ist das bestbelegte und verbreitetste Buch seiner Art, denn es bietet in Wort und Bild eine solche Fülle des Unterhaltenden und Belehrenden, wie es kein anderer Kalender nach nur an anderer Stelle im Hande ist.

Sieben Extra-Beilagen erhält:

1. Golddruckbild Der Rattenfänger von Hameln.
 2. Personalien-Kalender in Gold-Doppel-Ekt.
 3. Wandkalender.
 4. Die deutsche Theater, über 200 Portraits von Bühnenmitgliedern.
 5. Die Erfindung des Hasekühls.
 6. Neue Märchenbilder: Der Aufsteig zum Thron.
 7. Das deutsche Theater, über 200 Portraits von Bühnenmitgliedern.
- Preis des Kalenders mit 7 Extra-Beilagen 50 Pfg.
Man achte darauf, dass man Payne's Illustrirten Familien-Kalender kauft, da manche Colporteurs unter ähnlichem Titel untergeordnete Kalender zum Kauf anbieten.
Payne's Illustrirter Familien-Kalender ist durch die Expedition dieses Blattes und deren Boten zu beziehen.

Mack's Doppel-Stärke
Nur geht mit dieser Stärke.

Die einfachste und schnellste Art, Kragen, Manschetten etc. mit wenig Mühe so schön wie neu zu stärken, ist allein diejenige mit

Mack's Doppel-Stärke.

Jeder Versuch führt zu dauernder Befriedigung. Überall vorrätig zu 25 A per Carton von 1/2 Kg. Alleiniger Fabrikant u. Händler: Heiler, Koch, Ullrich & Co.